

Allgemeine Geschäftsbedingungen

"Kursangebote"

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in dieser Fassung gültig ab 15.02.2019.

1. Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage zur Teilnahme an den Kursen von Heinz Kiel - Mit-mach-Zirkus Hallöchen. Sie sind für beide Vertragspartner verbindlich. Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten eines Kindes und das Unternehmen Heinz Kiel – Mit-mach-Zirkus Hallöchen. Diese AGB ist für beide Vertragspartner verbindlich. Ein Vertragsabschluss mit Minderjährigen ist nicht möglich.

2. Teilnahme

- a) Teilnehmen können Kinder von 3 - 12 Jahren.
- b) Die Kurse zur Dauerförderung von Kindern, geschehen jeweils in einer Kleingruppe mit bis zu 12 Teilnehmern, unter kompetenter Anleitung einer/s Mitarbeiter/In des Mit-mach-Zirkus.
- c) Die regelmäßig wöchentlichen Übzeiten betragen in der Regel 60 Minuten. In allen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen fällt die Übzeit aus..
- d) Die Kursangebote werden jeweils halbjährlich verbindlich in einem neuen Kursplan erfasst. Veränderungen können dabei die Inhalte, Gruppenleitung, Zeiten, Veranstaltungsorte und Preise betreffen. Teilnehmer können intern in einen anderen Kurs wechseln, sofern ein freier Platz verfügbar ist.
- e) Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe 6.
- f) Ein Rechtsanspruch auf einen Teilnehmerplatz besteht nicht.

3. Teilnehmerbeiträge

- a) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- b) Der Beitrag ist für 12 Termine kalkuliert, verteilt auf 4 Monate (Eine Verlängerung durch Nachholtermine sind möglich!). Jeder Beitrag ist im Voraus fällig. Unsere Bankverbindung lautet: *Heinz Kiel - Mit-mach-Zirkus Hallöchen; Postbank Dortmund; BLZ 440 100 46; Kto. 78 00 22 462; IBAN DE49440100460780022462; BIC PBNKDEFF.* Verwendungszweck, wie in der Anmeldebestätigung / Rechnung angegeben. Barzahlung ist ausgeschlossen.
- c) Der Eintritt kann jederzeit, auch im Laufe eines Kurses erfolgen und wird somit anteilig berechnet.
- d) Bei einem Zahlungsverzug, können Teilnehmer bis

zum Zahlungseingang von den Übzeiten ausgeschlossen werden.

- e) Die jeweils aktuell gültigen Teilnehmerbeiträge werden von der Unternehmensleitung für einen bestimmten Gültigkeitszeitraum verbindlich festgelegt. Bei Preisänderung besteht ein Sonderkündigungsrecht. (siehe § 05)

4. Anmeldungen

Anmeldungen sind nur auf schriftlichem Wege über ein dafür vorgesehenes Formular möglich. Es steht auch im Internet als PDF zur Verfügung. Die Anmeldung ist bei Minderjährigen erst durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gültig. Die Zustimmung nur eines Erziehungsberechtigten gilt ausdrücklich auch im Namen weiterer Erziehungsberechtigter als erteilt. Das Unternehmen behält sich die Annahme eines jeden Teilnehmerantrags vor. Im Falle der Zustimmung, wird jeder Auftrag per Anmeldebestätigung/Rechnung bestätigt.

5. Laufzeit & Rücktritt

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Terminen und verlängert sich nicht um einen weiteren Kurs. Die Kündigung des Vertrages ist nicht nötig. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie Änderung der Kursinhalte und Kurs-Pläne, wenn zwischen Bekanntgabe und Gültigkeit weniger als 3 Monate liegen. Es umfasst einen Zeitraum von 6 Wochen. Stichtag: Tag der Zustellung oder nachweisbarer Versandtag plus 4 Postwegtage. Die Mitgliedschaft kann mit sofortiger Wirkung bei Ableben des Teilnehmers, auf ärztliches Attest oder Ausschluss des Teilnehmers durch die Unternehmensleitung beendet werden.

- b) Die Teilnahme kann mit sofortiger Wirkung bei Ableben des Teilnehmers, auf ärztliches Attest oder Ausschluss des Teilnehmers durch die Unternehmensleitung beendet werden.
- c) Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers muss schriftlich erfolgen. Bis zu 4 Wochen vor Beginn der Ferienwoche werden 5 % des Beitrags einbehalten. Danach der komplette Beitrag. Gerne darf die Teilnahme abgetreten werden.
- d) Die Ausnahme gilt bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attest.

6. Nichterfüllung

... **vereinbarter Dienstleistungen durch das**

Unternehmen

a) Das Recht auf (anteilige) Beitragsrückerstattung kann in Anspruch genommen werden: bei Nichterfüllung des Dienstleistungsvertrags und wenn Übungsstunden ausfallen, aus Gründen, die das Unternehmen selbst verschuldet oder zu vertreten hat. Die Höhe der Rückerstattung wird den Gegebenheiten entsprechend gewährleistet.

b) Sollte die Teilnehmerzahl in einer Kleingruppe unter die Mindestteilnehmerzahl sinken, kann die Fortsetzung des Kurses ausgesetzt werden. Das Unternehmen ist in diesem Fall zu einer Ausnahmeregelung berechtigt. Ist kein geeigneter Ersatz durch die Teilnahme in einem anderen Kurs zu finden, kann der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Eine Überzahlung wird erstattet.

7. Einverständnis

... zur Veröffentlichung von Fotos

Im Rahmen des Mit-mach-Zirkus werden seitens des Unternehmens Fotos gemacht. Neben Aufnahmen in der Gruppe entstehen auch Fotos einzelner Kinder und Erwachsener in Aktion. Wir bitten Sie dazu unser extra Schreiben „Einwilligung für die Veröffentlichung von Personenbildnissen“ zu beachten.

8. Datenschutz

Alle Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte für ihre teilnehmenden Kinder erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten in der EDV des Unternehmens gespeichert werden. Dies gilt lediglich für alle Daten, die zur Teilnahme an Kursen erforderlich sind.

Allen Teilnehmern wird versichert, dass alle gespeicherten Daten, im Rahmen des Möglichen gewissenhaft, vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben! Der Mit-mach-Zirkus orientiert sich an den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bitte sehen Sie hierzu unbedingt unsere separat zugesandten Datenschutzbestimmungen!

9. Haftung & Versicherung

Versicherungsschutz im Veranstaltungsrahmen des Mit-mach-Zirkus besteht nur für alle Teilnehmer. Laut Versicherungsschein „besteht Versicherungsschutz während der Veranstaltungen des Mit-mach-Zirkus vom Betreten bis zum Verlassen des jeweiligen Veranstaltungsgrundstücks“. Folgende Versicherungssummen geben die maximale

Versicherungsleistung im Schadenfall an: bis zu 5 Mio € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Wir können im Veranstaltungsrahmen des Mit-mach-Zirkus keine Haftung für die Garderobe und sonstigen mitgeführten Güter übernehmen. Dazu gehören auch Kleidungsstücke, Geräte und Utensilien, die für den Zirkuseinsatz mitgebracht werden. Dieser Haftungsausschluss betrifft alle Ansprüche aus Verlust, Beschädigung oder Verwechslung. Vorbeugung und Hilfe bei der Aufklärung sind selbstverständlich.

Die Mitarbeiter des Mit-mach-Zirkus arbeiten nach einem integrativen Ansatz. Sie legen Wert darauf, dass sich jeder Teilnehmer angenommen und wertgeschätzt fühlt.

Die Mitarbeiter des Mit-mach-Zirkus motivieren alle Teilnehmer zum Verzicht auf diskriminierendes Verhalten und Gewaltanwendung, Respektvoller Umgang mit Personen, Gegenständen und Räumlichkeiten werden gefördert. Permanentes und mutwilliges Verhalten, dass Ausgrenzungen, Verletzungen und Schäden hervorruft, kann zum Ausschluss des Teilnehmers führen.

Die Veranstaltungen des Mit-mach-Zirkus finden i.d. Regel in gemieteten oder überlassenen Räumen statt. Die Unternehmensleitung schätzt das Entgegenkommen der Vermieter und Gastgeber sehr. Teilnehmer und Mitarbeiter sind angehalten, mit Gebäuden und der Einrichtung pfleglich umzugehen.

Alle Erziehungsberechtigten sollen nachdrücklich mit ihren teilnehmenden Kindern darüber sprechen, dass sie für Schäden die an Gebäuden und deren Einrichtung, durch ihre Kinder verursacht wurden, regresspflichtig gemacht werden können. Das Gleiche gilt, im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen, für Sach- und Personenschäden die anderen Teilnehmern und auch den MitarbeiterInnen, sowie dem Equipment des Mit-mach-Zirkus zugefügt werden.

Für alle Schäden die das Unternehmen zu verantworten hat, besteht eine Haftpflichtversicherung. Für alle Schäden die von Teilnehmern selbst zu verantworten sind, muss jeder Teilnehmer mit Schadenersatzansprüchen rechnen.